

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung		
RÜCKFRAGEN der Bieter zum Verhandlungsverfahren nach VgV		
Projekt:	Rahmenvertrag für Einfache Baumaßnahmen (RBBau Abschnitt D) und Bauprojekte (RBBau Abschnitt E) für die Liegenschaften BAM UE (Stammgelände), BAM FB (Zweiggelände Fabeckstraße), BAM AH (Zweiggelände Adlershof)	Vergabe-Nr.: VgV-36-3322-25
Leistungsbild:	Technische Ausrüstung gem. §55 ff HOAI 2021, AGR 1, 2, 3, 7, 8, LP 2 bis LP 8, Grundleistungen sowie Besondere Leistungen	Stand: 17.02.2026

Die Rückfragen können ausschließlich in schriftlicher Form gestellt werden.
Im Folgenden werden alle eingereichten Fragen beantwortet:

Rückfragen vom: 12.02.2026

Frage 5

In der Anlage zu §6 spezifische Leistungspflichten werden diverse besondere Leistungen abgefragt. Es soll jeweils ein _____ v.H.-Satz angegeben werden.
Diese Positionen sind so nicht kalkulierbar, da die Bewertung abhängig von der Höhe der anrechenbaren Kosten ist. Für eine belastbare und solide Kalkulation ist auch die Kenntnis der Anzahl der einzelnen Maßnahme je Kostengruppe gestuft in Höhe der anrechenbaren Kosten z.B.
5 Maßnahmen der KG 410 bis anrechenbare Kosten von 5000€
5 Maßnahmen der KG 410 bis anrechenbare Kosten über 5000€ bis 10.000€
usw.

Antwort BBR zu 5:

Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der unterschiedlichen Leistungen und Aufgaben ist eine Differenzierung nicht vorgesehen. Zudem ist es für den Auftraggeber nicht absehbar, welche weiteren Aufträge im Verlauf der Vertragslaufzeit eingehen werden. Der Bieter muss daher einen für ihn wirtschaftlich vertretbaren Mittelwert kalkulieren. Die in Frage 4 genannten anrechenbaren Projektkosten können dabei unter anderem herangezogen werden.

Frage 4

In der „Maßnahmenbeschreibung / Erläuterungen zu den Liegenschaften“ werden unter Punkt 3 die vorläufigen anrechenbaren Kosten aufgeführt.
In der Spaltenüberschrift ist vermerkt, dass es sich um Kosten der KG 400 handelt.
Der Rahmenvertrag selber berücksichtigt jedoch die Anlagengruppen 1,2,3,7 und 8
Hier bitten wir um Mitteilung, wie hoch die anrechenbaren Kosten für die zuvor genannten Kostengruppen 1,2,3 7 und 8 sind.

Antwort BBR zu 4:

Bei den Kosten handelt es sich nicht um allgemeine Kosten der KG 400, sondern um die in der vorherigen Spalte benannten Anrechenbaren Kosten der Kostengruppen 1, 2, 3, 7 und 8 (1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.7 und 1.1.8).

Rückfragen vom: 10.02.2026

Frage 3 Fehlende Unterlagen – Anlage 7 und 8:

im Rahmen der Bearbeitung der Teilnahmeunterlagen ist uns aufgefallen, dass im Bewerbungsbogen bzw. in der Checkliste die Anlage 7 (Einverständniserklärung zum Geheimschutz) sowie die Anlage 8 (Vertraulichkeitserklärung Vergabeunterlagen) als vorzulegende Dokumente aufgeführt sind. Diese beiden Anlagen sind jedoch nicht im herunterladbaren Vergabeunterlagen-Paket auf der e-Vergabe-Plattform enthalten.
Auch in der Bekanntmachungstextierung werden sie (im Gegensatz zu Anlage 1 bis 6) nicht explizit aufgeführt.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung		
RÜCKFRAGEN der Bieter zum Verhandlungsverfahren nach VgV		
Projekt:	Rahmenvertrag für Einfache Baumaßnahmen (RBBau Abschnitt D) und Bauprojekte (RBBau Abschnitt E) für die Liegenschaften BAM UE (Stammgelände), BAM FB (Zweiggelände Fabeckstraße), BAM AH (Zweiggelände Adlershof)	Vergabe-Nr.: VgV-36-3322-25
Leistungsbild:	Technische Ausrüstung gem. §55 ff HOAI 2021, AGR 1, 2, 3, 7, 8, LP 2 bis LP 8, Grundleistungen sowie Besondere Leistungen	Stand: 17.02.2026

Könnten Sie die Dateien für Anlage 7 und 8 bitte zur Verfügung stellen oder uns mitteilen, an welcher Stelle diese zu finden sind?

Antwort BBR zu 3:

Die Anlagen 7 und 8 wurden versehentlich in der Checkliste im Bewerbungsbogen aufgeführt. Diese sind nicht einzureichen.

Rückfragen vom: 30.01.2026

Frage 2:

In der Auswertungsmatrix sind bei den Hinweisen zur Referenz 2 keine Angaben zu den Projektkosten angegeben. Bitte um Aufklärung.

Antwort BBR zu 2:

Vielen Dank für den Hinweis zur Auswertungsmatrix Stufe 1. Die Angaben zu den Projektkosten wurden für P2 versehentlich nicht übernommen. Beide Referenzprojekte werden wie P1 bewertet

Frage 1:

wie ist der Hinweis zu den Referenzprojekten zu verstehen? Wäre es ausreichend, wenn eine Referenz die ALG 1-3 und die zweite die ALG 7 und 8 abdeckt?

Antwort BBR zu 1:

Ja, es ist ausreichend, wenn eine Referenz die ALG 1-3 und die zweite die ALG 7-8 abdeckt. Bei beiden Referenzen müssen zusammengefasst dann auch die Lph 2-8 bearbeitet worden sein. Alle weiteren Mindestanforderungen bitte ich dabei auch zu beachten.